

Eingangsvermerk/-stempel
Aktenzeichen
Datum

Zulassung von Fahrzeugen für Einzelunternehmer und Selbstständige auf die Geschäftsadresse in der Stadt Gera

Diese Erklärung ist der Kfz-Zulassungsbehörde Gera aktuell (zum Antragsdatum) bei jeder Zulassung eines Fahrzeuges vorzulegen (vom Unternehmer im Original unterzeichnet).

Für registrierte Großkunden ist die Abgabe der Erklärung nur einmalig bzw. bei inhaltlichen Änderungen erforderlich, sie kann schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf wird mit Datum des Einganges bei der Kfz-Zulassungsbehörde wirksam. Für alle bis zum Widerruf zugelassenen Fahrzeuge ist dann die Anschriftsänderung auf die Wohnadresse erforderlich und unverzüglich zu beantragen.

ERKLÄRUNG

(bitte online oder maschinenschriftlich ausfüllen und Unterschrift)

Ich, Anrede: _____

Vorname _____

Name: _____

Wohnadresse: _____

erkläre hiermit, die Voraussetzungen für die Zustellbarkeit jeglicher Art von Schriftstücken an meine Person unter der Anschrift meines Unternehmens zu gewährleisten (abweichend von der Wohnanschrift).

Adresse des Geschäftes: _____

Ich erkläre im Weiteren,
dass für die Zustellung ein Briefkasten vorhanden ist, beschriftet mit Briefkastenschild:

Benennung des Geschäftes: _____

Inhaber, Vorname und Name: _____

Mir ist bekannt, dass während der Geschäftszeiten auch eine Zustellung in den Geschäftsräumen durch urkundliche Übergabe an mich oder, im Falle meiner Abwesenheit, durch urkundliche Übergabe an einen ggf. anwesenden Beschäftigten erfolgen kann.

Änderungen der Wohn- oder Geschäftsanschrift, der Benennung des Geschäftes sowie alle weiteren meldepflichtigen Änderungen zum Fahrzeug (§ 13 FZV), werde ich der Kfz-Zulassungsbehörde unverzüglich bekannt geben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____